

Meilenstein am Fusse des Bachtels

DÜRNTEN Nach über 100 Jahren stetiger Weiterentwicklung am Standort Tann setzt die Ernst Meier AG einen neuen Meilenstein. Mit dem Neubau des Garten-Centers am Dürntner Dorfrand schafft das Familienunternehmen optimale Bedingungen für die Zukunft.

Beim Rundgang hat Bauleiter Peter Jucker den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ernst Meier AG das Projekt «Neubau Lettenmoos» näher gebracht. Schon am Vorabend der Bauführung im Dürntner Lettenmoos goss es wie aus Kübeln. Der aufgeweichte Boden und die beeindruckende Ausdehnung der Baustelle verlangten den Mitarbeitern alle Geschicklichkeit und

Kondition ab, um sich aufrecht und trocken über das gesamte zukünftige Garten-Center-Gelände zu bewegen.

Jucker beschreibt zunächst, wie auf 39 000 Quadratmetern Wiese innerhalb von 2 Jahren der neue «Treffpunkt für Gartengeniesser» entstehen wird. Er zeigt von einem Eckpunkt des Geländes zum anderen: anregende Schaugärten, modernste Verkaufsräume und Ergänzungsleistungen wie Restaurant und Kinderhort sollen den Besuch noch attraktiver machen. Bislang ist nur eine immense Baugrube zu sehen, neben dem zukünftigen Haupteingang eine 2 Meter hohe Felsmauer und rechts daneben das Baucontainer-Dorf. Dazwischen tummeln sich Baumaschinen und Bauarbeiter. Der Anblick beeindruckt alle: Einige pfeifen hörbar durch die Zähne. Über der Szenerie thronen 2 riesige rote Baukräne, an der Spitze mit einem über 2 Meter hohen grünen Meier-Signet. Schon von weitem sieht man, dass hier ein beeindruckendes Werk vor sich geht, kein Zweifel.

Zukunft liegt in der Neustrukturierung

Seit 1894 betrieb die Familie Meier in Tann eine Gärtnerei. In den vergangenen 40 Jahren entstand Schritt für Schritt ein modernes Gartencenter. Die stetige Weiterent-

wicklung führte zu einer stark verschachtelten Verkaufsfläche und diverse ältere Gebäudeteile müssten dringend saniert werden. Zudem ist eine sinnvolle Neustrukturierung notwendig, um den sich verändernden Qualitäts- und Serviceanforderungen der Kundinnen und Kunden Rechnung tragen zu können.

Eine zweckmässige, schrittweise Sanierung der aktuellen Infrastruktur am bestehenden Standort wäre mit zu grossen Unannehmlichkeiten und Ertragsausfällen verbunden gewesen. Deshalb entschloss sich das Familienunternehmen zu einer Gesamtlösung – einem Neubau. Unweit des jetzigen Betriebs entsteht nun bis zum Frühjahr 2011 ein neues Garten-Center. Ziel ist keine Vergrösserung, sondern eine Verbesserung. Die neuen Gebäude sollen den aktuellsten Energiesparstandards entsprechen, die Sicherheit für die Besucherinnen und Besucher soll verbessert werden, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Auto wird deutlich vorteilhafter. Wichtig für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens sind auch die Optimierung interner Arbeitsabläufe und die zusätzliche Nutzfläche des alten Standorts in Tann für die eigene Produktion.

Bis Frühjahr 2011 soll nun im Lättenmoos alles fertig sein. Es gibt noch viel Arbeit für alle, bis Meiers neuer Treffpunkt für Gartengeniesser tatsächlich realisiert ist. Noch schöner als der bisherige – kompetent, natürlich und mit persönlicher Note – eben typisch Meier. Und mit einer gesicherten Zukunft.

Neubauten in Tann

Übrigens: Am alten Standort in Tann wird das Garten-Center-Gebäude zum Bürohaus, zur eigentlichen Firmenzentrale umfunktionierte. Die Gewächshäuser und Verkaufsflächen werden für die Pflanzen-Produktion verwendet. In Tann wird also ausschliesslich produziert, in Dürnten ausschliesslich verkauft. Der Schaugarten wird ebenfalls gezügelt. Die Parkfelder, das Schaugarten-Areal und die grosse, seit Jahren brachliegende Wiese werden verkauft und finanzieren den Neubau. Hier entstehen rund 150 neue Wohnungen an bester Lage. Und was auch immer wieder interessiert: Vom Bahnhof Bubikon aus ist das neue Garten-Center einfacher zu erreichen als am alten Standort von Rüti aus.



Recht im Alltag



Dr. iur. Louis A. Capt
Rechtsanwalt, Wetzikon
www.captlaw.ch

Ausweisentzug

Immer wieder ist bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern Unmut zu spüren, wenn ihnen nach einem geringen Verkehrsdelikt der Führerausweis entzogen wird.

Gemäss Art. 16ff. SVG erfolgen Führerausweisentzüge aufgrund folgender Abstufung:

- Eine leichte Widerhandlung liegt vor, wenn jemand durch Verletzung von Verkehrsregeln eine geringe Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft und ihn dabei nur ein leichtes Verschulden trifft. Dies führt je nach Vorbelastung zu einer Verwarnung oder einem Führerausweisentzug von mindestens einem Monat.
- Eine mittelschwere Widerhandlung begeht, wer bei kleinem Verschulden eine grosse Gefahr oder bei grossem Verschulden eine kleine Gefahr für die andern Verkehrsteilnehmer hervorruft. Beispiele dafür sind, wenn jemand in angetrunkenem Zustand mit 0,5 bis 0,79 Promillen ein Motorfahrzeug führt, ein Motorfahrzeug ohne entsprechenden Führerausweis führt oder ein Motorfahrzeug zum Gebrauch entwendet. In diesen Fällen folgt der Entzug des Führerausweises für mindestens einen Monat; bei vorbelasteten Motorfahrzeuglenkern je nach Vorbelastung für vier Monate oder mehr.
- Eine schwere Widerhandlung begeht, wer durch eine grobe Verkehrsregelverletzung eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft (grosses Gefährdungspotenzial und grosses Verschulden).

Unter diese Widerhandlungen fallen beispielsweise das Fahren mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promillen oder mehr oder unter Betäubungsmittel- bzw. Arzneieinfluss, die Vereitelung einer Blutprobe, das Ergreifen der Flucht nach der Verletzung oder Tötung eines Menschen usw. In solchen Fällen erfolgt der Führerausweisentzug mindestens 3 Monate; bei vorbelasteten Motorfahrzeugführern entsprechend mehr. Bei beruflicher Angewiesenheit auf einen Führerausweis kann eine Reduktion der Entzugsdauer von in der Regel einem Monat beansprucht werden; die jeweilige Mindestentzugsdauer kann dabei allerdings nicht unterschritten werden.